

Sitzungsvorlage Nr. 6113/012-1
Steidle, Wolfgang, Stadtplanungsamt

Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
Ö	18.04.2013	GR Entscheidung	
Ö	30.04.2013	GemAVG Entscheidung	

Betreff:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

- 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Beschlussantrag:

1. Der Entwurf des Sachlichen Teilflächennutzungsplans Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft), inklusiv Abgrenzungsplan, Begründung mit Umweltbericht sowie Anlagen C, D, E, F, H (je vom 28.02.2013) wird gebilligt.
2. Durch den Sachlichen Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windkraft) werden folgende Flächennutzungspläne aufgehoben:
 - ◆ 5. FNP-Änderung, „Raumbedeutsame Windenergieanlagen“, Aalen-Waldhausen: Sonstiges Sondergebiet gen. RP Stuttgart am 20.06.2006, wirksam ab 19.07.2006;
 - ◆ 6. FNP-Änderung, „Bereich für raumbedeutsame Windenergieanlagen Unteres Wehrenfeld“, Essingen-Lauterburg, Feststellungsbeschluss Gemeinsamer Ausschuss vom 21.03.2006.

Aus den Sitzungen des Ortschaftsrates Waldhausen und Ebnat gibt es ergänzend folgende Beschlüsse (Punkt 3 – 5)

3. Der Ortschaftsrat Ebnat hat in seiner Sitzung am 8.4.2013 die Ziffer 1 + 2 einstimmig beschlossen. Den Beschlussantrag aber um einen Punkt 3 ergänzt: Die zusätzlichen Potentialflächen auf Markung Ebnat werden abgelehnt, weil Sachgründe dies fordern.
4. Der Ortschaftsrat Waldhausen hat den Beschlussantrag der Verwaltung (Punkt 1 und 2) mit 1 Enthaltung einstimmig beschlossen, aber dabei den Punkt 1 um folgende Maßgabe ergänzt: Der Abstand zur Wohnbebauung von Aalen-Beuren soll analog zu Aalen-Waldhausen festgesetzt werden.
5. Außerdem wurde vom Ortschaftsrat Waldhausen eine Stellungnahme zum Stand der Planungen des Regionalverbandes Ostwürttemberg, Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans 2010 gefasst:
 - ◆ Der Ortschaftsrat Aalen-Waldhausen empfiehlt dem Gemeinderat Aalen und dem Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft einstimmig folgende Beschlüsse:

Beschlussantrag: (auf weiteren Blättern)

Dezernat II	Oberbürgermeister
03.05.2013	03.05.2013
Datum	Unterschrift
Datum	Unterschrift

- ◆ Der Abstand von Suchräumen zur Wohnbebauung von Aalen-Beuren und Aalen-Waldhausen hat weiterhin wie bereits beschlossen mindestens 1.500 Meter zu betragen.
- ◆ Die im Planungskonzept des Regionalverbands vom 6. Juli 2012 dargestellten künftigen Vorrangflächen auf Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen werden befürwortet.

Kurzfassung des Sachverhalts:

Unterschriftenliste des federführenden Amtes und der beteiligten Ämter

Sitzungsvorlage Nr. 6113/012-1
Steidle, Wolfgang, Stadtplanungsamt

Ö/N	Sitzung am	Gremium; Art	TOP
Ö	18.04.2013	GR Entscheidung	
Ö	30.04.2013	GemAVG Entscheidung	

Betreff:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan Erneuerbare Energien (Teilbereich Windenergie) der
Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen

- 1. Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB

Unterschriften:

Stadtplanungsamt	
Stadtplanungsamt	
Stadtkämmerin	